

Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **9 (1919)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KIRCHLICHE CHRONIK.

Aufruf an die Freunde der Altkatholiken. — Liebe Freunde! Mit dem kommenden Frieden werden die internationalen Beziehungen und die Unionsbestrebungen unter den Kirchen aufs neue in Angriff genommen. Die Altkatholiken rüsten sich darauf. Das unterzeichnete Sekretariat möchte die längst ersehnte Stunde nicht vorübergehen lassen, ohne den dem Altkatholizismus nahestehenden Kirchen brüderlichen Gruss zu entbieten und der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass sie des alten Freundschaftsverhältnisses gedenken und helfen, es neu zu beleben. Dieser Wunsch sei insbesondere den Freunden der Kirchen, mit denen die Altkatholiken durch die Interkommunion verbunden sind, der Kirche Englands und der bischöflichen Kirche der Vereinigten Staaten gegenüber ausgesprochen.

Brüderlicher Gruss sei aber auch den Freunden der Kirchen des Ostens entboten. Die Ereignisse der letzten Jahre haben Osten und Westen zusammengeführt. Möge nun auch die Friedenszeit die Kirchen des Ostens und Westens einander näherbringen und bewirken, dass sie einander als gleichberechtigte Glieder der Einen heiligen katholischen und apostolischen Kirche anerkennen und die praktischen Folgen daraus ziehen.

Der Gedanke an die heilige katholische Kirche ist in letzter Zeit in den evangelischen Kirchen des Nordens rege und hat in Deutschland in der hochkirchlichen Bewegung verständnisvolle Vertreter gefunden. Sie sind als Freunde herzlich willkommen.

Mögen alle, die guten Willens sind, im Gebet sich einen, und möge Gott diese Bestrebungen segnen, damit Missverständnisse und Vorurteile unter den Kirchen, wie Misstrauen und Misskennung unter den Völkern verschwinden und in den Kirchen der Geist der Duldung und Anerkennung, unter den Völkern aber der Geist der Versöhnlichkeit und Brüderlichkeit einziehe zur Förderung der kirchlichen Verständigung und des Friedens unter den Völkern. Wenn möglich, soll in absehbarer Zeit nach Bern ein internationaler Altkatholikenkongress einberufen werden. Das Nähere wird nach Friedensschluss mitgeteilt.

Als Organ des Gedankenaustausches sei allen die « Internationale kirchliche Zeitschrift » in Bern (Stämpfli & Cie.) empfohlen.

Des Herrn Friede sei mit uns allen.

Basel (Florastrasse 20), im April 1919.

Das Sekretariat des Ausschusses der internationalen Altkatholikenkongresse: Dr. *Adolf Käiry*.

Appeal to friends of the Old Catholics. — Dear friends! On peace being declared international relations and endeavours to bring about union amongst the Churches will be resumed. The Old Catholics are preparing for it. The undersigned secretary does not wish to let the long looked for hour pass without sending brotherly greetings to the Churches connected with Old Catholicism, and to express the hope that they will remember their former friendly relations, and to help to revive them. We express this wish especially to our friends of those Churches, which are in intercommunion with us, i. e. the Church of England and the Episcopal Church of America.

We also send brotherly greetings to our friends of the Eastern Churches. The events of the last years have brought into contact the East with the West. May also peace bring nearer together the Churches of the East and West, and make them consider each other as members of the One Holy, Catholic and Apostolic Church, and to advantage by the practical consequences therefrom. The question of the Holy Catholic Church has lately roused great interest in the Evangelical Churches of the North, and it has found representatives amongst the new «High Church» movement in Germany. We bid these a hearty welcome as friends. May all these unite in prayer, and may God bless their efforts that misunderstandings and prejudices amongst the Churches, as well as distrust and misapprehension amongst the nations cease; that the spirit of toleration and appreciation may enter into the Churches, and that the spirit of forgiveness and brotherly affection amongst the nations be promoted.

If possible an international Old Catholic Congress will be held in Berne before long. Further particulars about which will be published after peace has been declared. As a means for the exchange of thoughts we recommend to everybody «The International Church Review», published by Stämpfli & Co., Berne.

The peace of God be with us all.

Basel (20 Florastrasse), April 1919.

Dr. *Adolf Küry*.

Secretary of the Committee of the International
Old Catholic Congresses.

Die Weltkonferenz on Faith and Order. — Dem Bulletin 19 vom 7. März entnehmen wir: Einladungen zur Teilnahme an der Weltkonferenz sind den Gemeinschaften aller Länder geschickt worden, welche glauben, dass der Sohn Gottes Mensch geworden ist, mit Ausnahme der Kirchen des europäischen Kontinentes und des Orients. Alle Gemeinschaften in den Vereinigten Staaten und Kanada erhielten die Einladungen in den Jahren 1911 und 1912. Die Kommission der amerikanischen bischöflichen Kirche, welche die Auf-

gabe hat, die Einladungen zu besorgen, sandte Abordnungen nach Grossbritannien, die sich im Jahre 1912 und 1913 die Mitarbeit der Kirche von England mit ihren Tochterkirchen von Schottland und Irland, wie der freien Kirchen sicherten. Danach wurde die Mitarbeit aller Kirchen des englischen Sprachgebietes erlangt und wurden 61 Kommissionen gewählt, welche ebensoviel autonome Zweige aller führenden Gemeinschaften vertreten. Es war ratsam, den Kirchen des nicht englischen Sprachgebietes keine schriftlichen Einladungen zu senden. Im Jahre 1914 und wiederum im Jahre 1917 hoffte man, Abordnungen zu schicken, um die Einladungen in all diese Länder persönlich zu überbringen und zu erklären; allein der Krieg machte es unmöglich. Jetzt, da der Weg offen ist, ist am 6. März auf der « Aquitania » eine Delegation aus New York abgereist. Sie besteht aus den Rt. Rev. Dr. Vincent, Bischof von Southern Ohio und von 1910 bis 1916 Präsident des Hauses der Bischöfe, Rt. Rev. Dr. Weller, Bischof von Fond du Lac, Rev. Dr. B. Talbot Rogers, Leiter des Racine College, und Rev. Dr. Edwald L. Parsons. Die Abordnung besucht London, Athen, Konstantinopel, Antiochien, Jerusalem, Alexandrien, Rom, die Schweiz, Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Norwegen, Schweden, und andere Länder, die erreichbar sind. Verschiedene hervorragende Glieder der Kirchen dieser Länder haben herzlich versichert, dass die Abordnung sympathisch aufgenommen und mit Interesse gehört werde in der ernsten Hoffnung, dass die Weltkonferenz die Vorurteile, die Missverständnisse und die gegenseitige Misskennung unter den Kirchen beseitigen werde, welche einen sichtbaren Leib Christi bilden sollten, so dass der Weg offen sein sollte, um direkt aufbauend die Einheit unter ihren Anhängern zu bewirken, welche Christus als die einzige augenscheinliche Macht betrachten, um die Welt zu überzeugen, dass er vom Vater gesandt worden ist, um das Menschengeschlecht zu erlösen.

Das Bulletin Nr. 20 vom 25. März 1919 weiss allerlei zu erzählen, wie der Unionsgedanke auch von den Armegeistlichen an der Front gefördert wurde, indem solche verschiedene Konfessionen und Völker einander näherbrachten. Gerade der Soldat an der Front befasst sich mehr mit dem Wesentlichen und Einigenden der christlichen Religion und hat für die Differenzen wenig oder gar kein Verständnis. Der Sekretär der Weltkonferenz gibt aus dem vielen Material, das in dieser Beziehung bei ihm eingetroffen, in diesem Bulletin einen kleinen Ausschnitt. So erhielt er an einem Tag drei Schriften von Feldgeistlichen aus verschiedenen Teilen der Welt. Die eine kommt von einem römischkatholischen Geistlichen und führt den Titel: « La Guerra e la Riunione della chiesa cristiana, Verlag Ausonia, Via Convertita 8, Roma ». Darin erzählt der Verfasser, der in Albanien stand, von Konferenzen, an der sich ein

römischkatholischer, russischer, griechischer, anglikanischer Geistlicher und später ein lutherischer Gefangener beteiligten. Die Unionsfrage wurde eingehend besprochen und der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass es der Weltkonferenz gelingen werde, die Vorurteile und Eifersüchteleien, wie die gegenseitige Unkenntnis aus der Welt zu schaffen. Die zweite Schrift berichtet über die Gründung einer Gesellschaft früherer Feldgeistlicher, die den Unionsgedanken pflegen wollen, und die dritte enthält eine Rede eines anglikanischen Feldgeistlichen aus Kanada an Presbyterianer über die Notwendigkeit der Union. Eine ähnliche Gesellschaft wie in England wird sich auch in den Vereinigten Staaten bilden, sobald die Armeekapläne zurück sind. Ein interessanter Bericht über eine Unionskonferenz im Oktober 1916, an der einige siebenzig Feldgeistliche der anglikanischen, presbyterianischen und wesleyanischen Gemeinschaften (« Chaplains in Council ») teilnahmen, ist bei Ed. Arnold in London erschienen. Das Bulletin berichtet ferner von der Gründung einer Gebetsliga für die Union durch einen hervorragenden römischkatholischen Laien in Italien mit Mitgliedern des römischkatholischen und protestantischen Bekenntnisses. Eine englische Dame gründet in Ceylon eine ähnliche Liga.

Aus den Kundgebungen des Sekretariates der Weltkonferenz spricht grosse Hoffnung auf die Teilnahme Roms an der projektierten Weltkonferenz. Sie wurde durch den Briefwechsel mit Kardinal Gasparri stark gefördert. Das anglikanische Kirchenblatt « Guardian » vom 16. April gibt nun unter dem Titel « Papal Arrogance » aus der vatikanischen Presse den Wortlaut wieder, womit der Papst die Einladung zur Weltkonferenz abgelehnt hat. « Der heilige Stuhl hat entschieden, es sei an dem allgemein-christlichen Kongress, der demnächst gehalten werden soll, nicht teilzunehmen. Die römisch-katholische Kirche kann in Anbetracht ihres dogmatischen Charakters nicht auf gleichem Fuss mit andern Kirchen verhandeln. Der Vatikan hat das Gefühl, dass sich alle andern christlichen Gemeinschaften von der römischen Kirche getrennt haben, diese aber direkt von Christus her stammt. Daher kann Rom nicht zu ihnen gehen, sondern diese müssen in den Schoss der römischen Kirche zurückkehren. Der Papst ist bereit, die Vertreter der dissentierenden Kirchen mit offenen Armen aufzunehmen; denn die römische Kirche hat sich immer nach der Vereinigung aller christlichen Religionen geseht ».

Die hochkirchliche Vereinigung in Deutschland. — Der Schriftführer der hochkirchlichen Vereinigung, Pfarrer Heinrich W. Mosel in Hetzdorf bei Wolfshagen (Preussen), sendet uns folgenden Aufruf zu, den wir in deutscher und englischer Sprache abdrucken:

« Im Jahre 1918 hat sich in Deutschland die « Hochkirchliche Vereinigung » gebildet. Dieselbe will in den protestantischen Kirchen

Deutschlands das Bewusstsein ihrer Zugehörigkeit zu der einen katholischen Kirche und ihrer Zusammengehörigkeit mit den ausserdeutschen Schwesterkirchen pflegen. Näheren Aufschluss über ihr Programm und ihre Grundsätze gibt Heft 4 (Oktober/Dezember) 1918 dieser Zeitschrift (S. 375—380). Als Organ der Vereinigung erscheint das Monatsblatt « Die Hochkirche ».

Die Hochkirchliche Vereinigung in Deutschland gibt hierdurch ihrem Wunsche Ausdruck, mit den Freunden und Förderern wahrhaft katholischer Anschauungen und Bestrebungen auch ausserhalb Deutschlands engere Fühlung zu gewinnen. Indem sie allen Christgläubigen, denen die Einheit der Kirche am Herzen liegt, ihren Gruss entbietet, wendet sie sich insbesondere an diejenigen Einzelglieder und Vereinigungen der bischöflichen Kirchen Englands, Skandinaviens und Nordamerikas, sowie der alt- bzw. christkatholischen Kirche Hollands und der Schweiz, welche mit ihr in nähere Beziehungen zur Pflege der gemeinsamen Tendenzen zu treten gewillt sind, mit der Bitte, entsprechende Erklärungen an ihren unterzeichneten Schriftführer gelangen zu lassen. »

Appeal from the German « High Church Association ». — In 1918 a « High Church Association » was formed in Germany. Its object is to promote a feeling amongst the Protestant Churches of their belonging to the One Catholic Church, and of their union with sister Churches outside Germany. Further details regarding the objects and principles are to be found in number 4 of this Review of 1918, pages 375—380. The official organ of this new movement is the monthly paper « Die Hochkirche ».

The German « High Church Association » express hereby the wish to find connexion with friends and promoters, also outside Germany, of truly catholic views. Wishing to send their greetings to all Christians who have at heart the unity of the Church, the « High Church Association » appeal especially to members and societies of the Episcopal Churches of England, Scandinavia and North America as well as to the Old Catholic Churches of Holland and Switzerland. Those who are willed to take up nearer relations in order to discuss the common tendencies, are asked to express their opinions in writing to the undersigned secretary.

« The High Church Association » in Germany:
Pfarrer *H. W. Mosel*, Seretary,
in Hetzdorf bei Wolfshagen (Uckermark).

Auf der begründenden Mitgliederversammlung am 9. Oktober 1918 in Berlin hat die Vereinigung ein neues Programm mit folgenden Grundsätzen aufgestellt:

« Die Hochkirchliche Vereinigung erstrebt eine Ausgestaltung

der Kirchen der Reformation hinsichtlich ihrer Verfassung und ihres Kultus. Sie ladet alle diejenigen zur Mitarbeit ein, welche auf dem Grunde des Evangeliums stehen und mit Ernst Christen sein wollen.

I.

1. Die Hochkirchliche Vereinigung erstrebt die volle Selbstständigkeit dieser Kirchen in kirchlichen Dingen und Kirchenleitungen, welche durch keine Rücksichten behindert sind, das Bekenntnis zum Evangelium und die kirchlichen Interessen nach innen und aussen, wo und wem gegenüber es auch immer sei, mit Nachdruck zu vertreten. 2. Hierzu erachtet sie die Durchführung der bischöflichen Verfassung, welche auch dem Geiste der Heiligen Schrift durchaus gemäss ist, für erforderlich.

II.

1. Die Hochkirchliche Vereinigung wünscht ein massvolles Zurücktreten der Predigt, eine stärkere Betonung der Bedeutung der Heiligen Sakramente und ihres objektiven Charakters — unerlässliche Voraussetzung ist ihr Vollzug nach den kirchlichen Ordnungen — und eine reichere liturgische Ausgestaltung der Gottesdienste. 2. Sie will darauf hinarbeiten, dass in den Gottesdiensten (durch Kirchen- und Altarschmuck, Musik, reicheren Ornat u. a.) dem Sinn für das Schöne, Edle und echt Volkstümliche immer mehr Rechnung getragen und der heilige Inhalt stets in heiligen würdigen Formen dargeboten werde. 3. Sie hält eine wirksame Reform der Beicht- und Abendmahlspraxis, wie sie jetzt geübt wird, für unerlässlich und die Wiedereinführung der fakultativen Privatbeichte für wünschenswert. 4. Sie will mithelfen, dass die fromme Übung (Kirchenbesuch, Gebetstunden, evangelisch-klösterliches Leben) auch in den Kirchen der Reformation gebührend gewürdigt und betätigt werde. 5. Als eine ihrer Aufgaben betrachtet sie die Schaffung eines Breviers für evangelische Christen. 6. Weil ihr die Kirche die vom Christus und den Aposteln gegründete sichtbare Heilsanstalt ist, muss für dieselbe ein ihrer Bedeutung entsprechender grösserer Einfluss auf das Volksleben angestrebt und in der evangelischen Christenheit das Bewusstsein, zu der Gesamtkirche Christi zu gehören, geweckt und gestärkt werden. »

Unionsbestrebungen in den Vereinigten Staaten von Amerika. — In Philadelphia wurde in den Tagen vom 4. bis 6. Dezember eine Konferenz über die kirchliche Union abgehalten, an der sich folgende 17 protestantische Gemeinschaften durch Vertreter beteiligten: Baptisten des Nordens, Kongregationalisten, Jünger Christi, Christliche Vereinigung, Nordamerikanische evangelische Synode, Freunde, Vereinigte lutherische Kirche, bischöfliche Methodistengemeinschaft, Mährische Kirche in Amerika, Presbyterianische Kirche

in den Vereinigten Staaten, Protestantisch-bischöfliche Kirche in den Vereinigten Staaten, Reformierte Kirche in Amerika, Reformierte Kirche in den Vereinigten Staaten, Reformierte bischöfliche Kirche, Vereinigte Brüder, Vereinigte Presbyterianische Kirche Nordamerikas, Welsche Presbyterianische Kirche. Die Anregung zur Tagung war von der Presbyterianischen Kirche in den Vereinigten Staaten ausgegangen, erschienen waren 150 Bischöfe, Geistliche und Laien. Die Verhandlungen wurden abwechselnd von den Vertretern einzelner Kirchen geleitet. Die Referenten beschränkten sich auf die Darlegung der Auffassung ihrer Kirche und auf Andeutung, wie sie sich die Union vorstellten. Die Reden sind im Aprilheft des «The Christian Union Quarterly» abgedruckt. Der Redner der bischöflichen Kirche, Bischof Dr. Talbot von Süd-Bethlehem, erinnerte an die vier Punkte, die 1886 von der Generalkonvention in Chicago und 1888 von der Lambethkonferenz in London als die Grenzen bezeichnet worden waren, innerhalb deren sich die getrennten christlichen Kirchen zusammenfinden könnten und sollten. Es sind die folgenden: 1. Die heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments ist die ausreichende und massgebende Quelle der Heilslehre. 2. Das apostolische Glaubensbekenntnis ist das Taufsymbolum, das nizänische Bekenntnis eine genügende Formulierung der christlichen Glaubenslehre. 3. Taufe und Abendmahl, die zwei durch Christus selbst eingesetzten Sakramente, sind nach den von Christus gebrauchten Worten und mit den von ihm vorgeschriebenen Elementen zu spenden. 4. Der historische Episkopat ist, wenn auch nach Ort und Zeit in den Methoden seiner Verwaltung verschieden, eine Bedingung der kirchlichen Einigung. Bischof Talbot beschäftigte sich dann vorzüglich mit diesem vierten Punkt. Als eine Brücke zwischen den bischöflichen und den nicht bischöflichen Kirchen kann man das in der apostolischen Kirche hochgeschätzte «Prophetentum» ansehen, das die Befugnis zur Verkündigung des göttlichen Wortes aus der persönlichen Inspiration herleitet und das Bischof Talbot zur Geltung kommen lassen will. Bischof Mönch von der Mährischen Kirche betonte, dass die Mährische Kirche den Episkopat im katholischen Sinne beibehalten habe und diesen nicht aufzugeben gesonnen sei, obwohl sie die Gültigkeit der geistlichen Funktionen anderer Kirchen so rückhaltlos anerkenne, dass sie ohne Reordination die Geistlichen anderer Kirchen als Diakonen in den eigenen Klerus aufnehme. Sollte es zu einer organischen Einigung der christlichen Kirchen kommen, so halte man eine Zentralbehörde mit wirklicher Autorität für nötig. Man denke sich diese analog der Verfassung der Vereinigten Staaten. Die Kirchen wären zu einem Bund relativ selbständiger Glieder zu vereinigen. Diese hätten je nach ihrer Seelenzahl Abgeordnete in ein Unter-

haus zu delegieren. In einem Oberhaus wären alle Kirchen gleichmässig vertreten. Bindende Beschlüsse bedürfen der Zustimmung beider Häuser. Indessen soll diese Anregung einstweilen nur als eine Aeusserung angesehen werden, für die sich nicht einmal die Mährische Kirche schon haftbar machen möchte.

Einen Schritt zur Einigung bedeutet ein Dokument, das am 29. März 21 hervorragende Bischöfe, Geistliche, Theologen und Laien der bischöflichen Kirche und der Kirche der Kongregationalisten unterzeichnet haben. Darin wird folgendes festgelegt:

1. Die hl. Taufe ist die Aufnahme in die christliche Kirche. Wie es nur eine Taufe gibt, so nur eine Kirche. Dies ist die hl. katholische Kirche.

2. Die Gemeinschaft, in der die Mitglieder der einen katholischen Kirche miteinander verbunden sind, ist nur dann volle Wirklichkeit, wenn sie auch in einer Gemeinschaft des Gottesdienstes, des Glaubens und der Kirchenordnung mit Einschluss der Abendmahlsgemeinschaft besteht. Eine solche Gemeinschaft ist denkbar bei grosser Verschiedenheit des kirchlichen Lebens und des Kultus.

3. Wir untersuchten weder den historischen Ursprung noch die Lehrautorität des Episkopats; aber wir erkennen an, dass der Episkopat im grössern Teil der Christenheit eine Bedeutung hat, mit Rücksicht auf welche man den bischöflichen Kirchen nicht zumuten kann, ihn preiszugeben.

4. Wir erkennen an, dass die nicht bischöflich organisierten christlichen Kirchen Werkzeuge des hl. Geistes waren, die Welt zu erleuchten, Sünder zu bekehren, Heilige zu erzeugen. Sie entstanden infolge schwerer Missbräuche und haben dazu geführt, Rechte der Christgläubigen zu retten, die vernachlässigt waren.

5. Keine christliche Gemeinschaft braucht ihre Vergangenheit zu verleugnen; aber sie sollte nicht nur zum gemeinschaftlichen kirchlichen Leben, sondern auch zu den organisatorischen Methoden der Kirche ihren Beitrag leisten. Wir wünschen keine halb unwilligen gegenseitigen Konzessionen, sondern willige Annahme der Güter einer jeden Gemeinschaft zur Bereicherung der vereinigten Kirche.

6. Wir wünschen lebhaft eine Einigung der kirchlichen Gemeinschaften als solcher; aber wir verkennen die Schwierigkeiten nicht. Als einen Weg der gegenseitigen Annäherung betrachten wir « die Interkommunion in besondern Fällen ». Kommt es zu einer solchen, so wird auch die gegenseitige Wertschätzung wachsen.

7. Die Intention, mit welcher ein nicht bischöflich ordinierter Geistlicher eine Ordination durch einen Bischof erhält, ist die Intention der allgemeinen Kirche. Durch die Erteilung und den Empfang einer solchen Ordination soll die Gültigkeit der vorausgegangenen Ordination nicht angefochten werden.

8. Dasselbe gilt von der Spendung der Sakramente. Der Spender handelt nicht als Vertreter einer besondern Kirche, sondern im Sinne der Universalkirche; seine Intention soll die des Herrn sein, wie sie in der katholischen Kirche fortwirkt.

9. Ist zwischen dem Bischof der bischöflichen Kirche und dem von ihm ordinierten Geistlichen eines andern kirchlichen Verbandes eine kirchliche Gemeinschaft hergestellt, so sollten besondere Massnahmen getroffen werden, um diese in der Form der Abendmahls-gemeinschaft und gegenseitiger Ratschläge und Mitarbeit auch zu erhalten.

10. Um unter den angegebenen Bedingungen Geistliche einer andern Kirche ordinieren zu dürfen, werden die der bischöflichen Kirche angehörigen Mitglieder der Konferenz die Zustimmung der in diesem Jahre zusammentretenden Generalkonvention nachsuchen und dieser einen bezüglichen Gesetzesentwurf unterbreiten. Die kongregationalistischen Mitglieder der Konferenz erkennen ihrerseits an, dass der ihnen vorgelegte Entwurf zur Förderung der kirchlichen Einigung dient und die Möglichkeit bietet, eine ergänzende Ordination zu vollziehen, ohne dass die eine oder die andere Kirche ein Opfer zu bringen hat.

11. Die Vertreter der beiden Kirchen versprechen sich von dem Abkommen gute Wirkungen. Es wird dazu dienen, in Missionsgebieten mit einander zu arbeiten. An Orten mit geringer Bevölkerung kann das Ärgernis beseitigt werden, dass mehr Kirchen gebaut werden als zur Seelsorge erforderlich sind. Die Feldgeistlichen und Schiffskapläne können auch solchen priesterliche Dienste leisten, die sonst aus Gewissensgründen darauf verzichten müssten. Überall würde ein Beispiel gegeben, dass man sich kirchlich nähern kann, ohne die eigene kirchliche Organisation und die eigene Form des Gottesdienstes preiszugeben. Das Verlangen nach kirchlicher Einigung würde gestärkt, Vorurteile würden geschwächt und der Weg zu einer vollern organischen Union geöffnet.

Einstweilen ist nur eine nichtbischöfliche Kirche bereit, zu einer solchen gegenseitigen Annäherung Hand zu bieten; aber alle andern nichtbischöflichen Kirchen sind herzlich eingeladen, freundlich zu überlegen, ob sie sich dem Übereinkommen nicht ebenfalls anschliessen könnten.

Die Konferenzmitglieder, die der bischöflichen Kirche angehören, wollen nun der nächsten Generalsynode folgenden Antrag zur Genehmigung vorlegen:

§ 1. Falls ein Geistlicher, der nicht von einem Bischof ordiniert worden ist, den Wunsch äussert, ohne die Zugehörigkeit zu seiner eigenen Kirche oder zum eigenen Klerus aufzugeben oder zu verleugnen, von einem Bischof der bischöflichen Kirche zum

Diakon oder Priester ordiniert zu werden, darf ihm der Bischof der Diözese oder des Missionsbezirks, wo er sich befindet, unter der Weisung und Zustimmung des Standing Committee (Synodalarats) oder des Aufsichtsrats die Firmung und Ordination erteilen.

§ 2. Der Geistliche, der so ordiniert zu werden wünscht, hat dem betreffenden Bischof die Gewissheit zu verschaffen, dass er wenigstens seit einem Jahr in den Vereinigten Staaten gewohnt hat, dass er im Namen der Dreifaltigkeit gültig mit Wasser getauft ist, dass er an dem historisch überlieferten Glauben der Kirche, wie dieser im apostolischen und im nizänischen Glaubensbekenntnis ausgesprochen ist, festhält; dass aus physischen, psychischen, moralischen oder geistigen Gründen keine Bedenken vorliegen; dass die kirchliche Autorität, der er in der eigenen Kirche untersteht, mit der von ihm gewünschten Ordination einverstanden ist.

§ 3. Der Mann, der ordiniert werden soll, hat zur Zeit der Ordination in der Gegenwart des Bischofs eine Erklärung zu unterzeichnen und abzugeben, dass er glaubt, die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments sei das Wort Gottes und enthalte alle zum Heile notwendigen Dinge; dass er bei der Spendung der Taufe in jedem Fall mit Wasser im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes taufen will, und dass er, falls er zum Priester geweiht werden soll, bei der Feier der hl. Kommunion ausnahmslos die Elemente von Brot und Wein gebrauchen, beim eucharistischen Gottesdienst die Worte und Handlungen, mit denen der Herr das Sakrament eingesetzt hat, das Gebet des Herrn und das apostolische oder nizänische Symbolum als das Glaubensbekenntnis der heiligen katholischen Kirche anwenden will, wenn dieses nicht unmittelbar vor der Kommunionfeier bereits rezitiert worden ist; dass er in der Folge auf die Einladung des Bischofs der bischöflichen Kirche, der in dem Gebiet, in welchem der Ordinand wohnt, mit der Jurisdiktion betraut ist, sich, wenn nicht absolut gehindert, zur Beratung und Mitarbeit einfinden wird, und dass er sich gegenüber dem Bischof der bischöflichen Kirche, der an dem betreffenden Ort die Jurisdiktion hat, oder, falls kein Bischof da ist, dem präsidierenden Bischof gegenüber verantworten will, falls er hinsichtlich des Glaubens oder der Lebensführung zur Rechenschaft gezogen wird.

§ 4. Wird ein so Ordiniertes wegen des Glaubens oder der Lebensführung angeklagt, so soll er geziemende Mitteilung von der wieder ihn erhobenen Anschuldigung und geziemende Gelegenheit erhalten, sich vernehmen zu lassen, und das Verfahren soll ähnlich sein dem, das im gleichen Fall wider einen Geistlichen der bischöflichen Kirche eingehalten wird. Das Urteil ist immer durch den Bischof zu fällen und soll so lauten, wie es gegen einen Geistlichen

der bischöflichen Kirche lauten würde. Es ist der kirchlichen Behörde, der der Angeklagte verantwortlich ist, zur Kenntnis zu bringen. Stand der Geistliche vor einem Gerichtshof der kirchlichen Gemeinschaft, in der er sein geistliches Amt ausgeübt hat, so soll das in gültiger Ausübung der Jurisdiktion gefällte Urteil als für die betreffenden Tatsachen beweisend hingenommen werden.

§ 5. Wird ein so ordinierter Geistlicher von seiner kirchlichen Behörde ermächtigt, so darf er in einer Diözese oder einem Missionsbezirk der bischöflichen Kirche seines Amtes walten; aber er soll nicht Rektor (Pfarrer) oder Geistlicher einer Pfarrei oder Genossenschaft der bischöflichen Kirche werden, bevor er dem Diözesanbischof schriftlich eine Erklärung abgegeben hat, mit der er sich feierlich verpflichtet, sich nach der Lehre, Disziplin und Liturgie der bischöflichen Kirche zu richten. Hat er eine solche Erklärung abgegeben und ist er gültig als Rektor oder Geistlicher einer Pfarrei oder Genossenschaft der bischöflichen Kirche gewählt und unterwirft er sich zu diesem Zweck den Kanones der bischöflichen Kirche und der betreffenden Diözese oder des Missionsbezirks, so soll er für alle Funktionen als Geistlicher der bischöflichen Kirche gelten.

Das Bischofsamt in den Kirchen des Protestantismus. — In den letzten Monaten wird in protestantischen Kirchen das Bischofsamt als einigendes Band zwischen den verschiedenen getrennten Kirchen erörtert. Bemerkenswert sind in erster Linie die Auseinandersetzungen in England, wo ernsthaft von der Wiedervereinigung der Nonkonformisten mit der anglikanischen Kirche gesprochen wird. Zu den Nichtkonformisten gehören alle, die die sog. Uniformitätsakte vom Jahre 1662 nicht anerkennen. Darunter versteht man ein Gesetz, das von jedem Geistlichen verlangt, dass er sich durch den staatlich anerkannten Diözesanbischof ordinieren lasse, sich den staatskirchlichen Verordnungen unterwerfe und sich beim Gottesdienst genau an das offizielle Gebetbuch halte. Wer dieses Gesetz «verwirft, ist Nonkonformist». Die Nonkonformisten zerfallen in eine grosse Zahl von besondern Gemeinschaften, die zu einander keine Beziehungen unterhalten. Einem Aufsatz eines nonkonformistischen Geistlichen über die Frage der Wiedervereinigung mit der Staatskirche im «Guardian» vom 16. Jänner (vgl. Berner «Katholik», Nr. 8) entnehmen wir folgendes:

«Es wird offenbar, dass Home Reunion (Kirchliche Wiedervereinigung im eigenen Land), so weit das Volk im allgemeinen beteiligt ist, schon morgen zustande kommen könnte. Die gegenseitige Einräumung der Kanzel wird, mag sie nun gesetzlich oder ungesetzlich, klug oder unklug sein, zu einem Vorkommnis, das

sich oft ereignet, und die Leute in den Bänken scheinen die ganze Angelegenheit der bischöflichen Ordination zu ignorieren. Während die Fachmänner die Frage studieren, ob eine Wiedervereinigung möglich sei, wird das Ding mit einer erstaunlichen Schnelligkeit zu einer vollendeten Tatsache.»

Der Verfasser ist nun aber keineswegs der Meinung, dass man überhaupt von der Erteilung der Presbyteratsweihe durch einen Bischof, also von der bischöflichen Kirchenverfassung, absehen soll, um auf diese Weise das Haupthindernis der kirchlichen Einigung zu beseitigen. Er erklärt im Gegenteil: «Die überwiegende Majorität der nonkonformistischen Geistlichen billigt die bischöfliche Kirchenverfassung.» Allein er ist der Meinung, man dürfe den ältern Geistlichen, die schon so und so lange segensreich gewirkt haben, nicht zumuten, sich nun durch einen Bischof ordinieren zu lassen und damit zuzugeben, dass sie bisher ihr Amt in unrechtmässiger Weise verwaltet hätten. Unter den jüngern Geistlichen würde «wahrscheinlich die Mehrheit», unter den ältern wenigstens «eine beträchtliche Minderheit» bereit sein, sich die Ordination (nach dem englischen Ritus) erteilen zu lassen. Allein so werde es immer sein, möge man die Wiedervereinigung noch so lange verschieben. Um über die Schwierigkeit hinwegzukommen, macht er den Vorschlag, eine Toleranzperiode eintreten zu lassen, in der auch nonkonformistische Geistliche, ohne sich neu ordinieren zu lassen, zum Dienst am Altar und auf den Kanzeln der Staatskirche zugelassen würden. Für die Kandidaten, die neu in den Klerus aufgenommen werden, aber wäre die bischöfliche Ordination obligatorisch.

Die bedeutendste der nonkonformistischen Gemeinschaften bilden die Methodisten (Wesleyaner). Seit zwei Jahren werden zwischen den Anglikanern und Methodisten informatorische Konferenzen ohne offiziellen Charakter abgehalten. Auf Grund dieser Verhandlungen machte nun der Bischof von London Dr. Ingram in einem öffentlichen Vortrag in der Kingswayhalle folgenden Vorschlag («Guardian» vom 27. Februar):

1. Künftig sollen an den von anglikanischen Bischöfen zu erteilenden Priesterweihen auch wesleyanische Geistliche aktiv teilnehmen dürfen. Das kann die anglikanische Kirche zugeben, weil ja auch schon bisher nicht der Bischof allein die Handauflegung vollzieht, sondern mit ihm eine Vertretung des Presbyteriums bei der hl. Handlung mitwirkt. Auf diese Weise hilft die wesleyanische Geistlichkeit bei der Ordination anglikanischer Priester und erhält damit selbst auch eine gewisse Anerkennung.

2. Es sollen einige wesleyanische Superintendenten die anglikanische Bischofsweihe empfangen und den wesleyanischen Geistlichen, die auch in der anglikanischen Kirche priesterliche Funk-

tionen vorzunehmen wünschen, die Priesterweihe erteilen. Diese wesleyanischen Geistlichen hätten weder aus ihrer eigenen Gemeinschaft auszuschneiden, noch sich von anglikanischen Bischöfen ordnieren zu lassen, um doch auch innerhalb der anglikanischen Kirche zu allen priesterlichen Funktionen zugelassen werden zu können.

3. Wesleyanische Geistliche, die auf die Priesterweihe verzichten, sollen in anglikanischen Kirchen wenigstens das Predigtamt ausüben dürfen.

4. Der Bischof von London hofft aber, dass bis in etwa vierzig Jahren die gesamte wesleyanische Geistlichkeit dazu käme, eine Ordination zu besitzen, die auch von der anglikanischen Kirche als vollgültig anerkannt wäre. Um jedoch keine Seite der Demütigung auszusetzen, die bisherige Stellung direkt oder indirekt verleugnen zu müssen, soll eine Formel vereinbart werden, nach welcher der Ordinand erklärt, er gebe über die Gültigkeit des geistlichen Amtes der einen oder andern Seite kein Urteil ab, sondern wünsche nur mit der ganzen Befugnis ausgerüstet zu werden, die Gott zur Ausübung des Kirchendienstes verleihe, damit niemand an seinem Amt Anstoss nehme.

5. Die wesleyanische Gemeinschaft als solche mit ihren besonderen Einrichtungen und Arbeitsformen würde bleiben, aber es wäre doch ein auf die Glaubensbekenntnisse sich stützendes Dokument zu entwerfen, durch das die Übereinstimmung in der Glaubenslehre festgestellt würde. Dr. Ingram sieht in dieser Forderung keine Schwierigkeit. Trotz der Selbständigkeit der kirchlichen Organisationen würde so die Zugehörigkeit zu der einen Kirche Christi gegenseitig anerkannt und die gemeinschaftliche Arbeit ermöglicht.

Wie wir demselben englischen Blatt entnehmen, findet dieser Vorschlag unter den Wesleyanern lebhafteste Zustimmung.

Einen für unsere Frage überaus wertvollen Aufsatz enthält die amerikanische Zeitschrift «The Christian Union Quarterly» im letzten Heft des vorigen Jahrganges über die Mährische Kirche in Amerika. Sie bildet die amerikanische Provinz der Brüderunität, zu der ausserdem noch die britische und deutsche Provinz gehören; letztere ist unter dem Namen Herrenhutergemeinde bekannt. Paul de Schweinitz, der Verfasser, teilt in dem Artikel (vgl. «Katholik» Nr. 10) «Einige Gedanken über den gegenwärtigen Stand der Unionsfrage» mit.

Der Artikel ist uns besonders deswegen bemerkenswert, weil sich der Verfasser wesentlich darauf beschränkt, den Lesern mitzuteilen, wie die Mährische Kirche über gewisse Schwierigkeiten hinwegkommt, die nach Ansicht der Theologen einer in Kultusgemeinschaft bestehenden Einigung im Wege stehen.

Schweinitz findet, dass man bisher wohl sehr ernsthaft einer

kirchlichen Union gerufen, aber sich zu wenig beflissen habe, auch anzugeben, wie eine solche zustande kommen soll. Namentlich ist er der Meinung, es sei wohl richtiger, den Plan auf unbestimmte Zeit fallen zu lassen, als damit zu rechnen, dass auch die unter dem Papst stehende Gemeinschaft an den bezüglichen Verhandlungen offiziell teilnehmen werde. Dagegen verbreitet sich mehr und mehr die Ansicht, das Ziel wäre bald erreicht, wenn man die Angelegenheit ganz und gar den Laien überliesse und auf die theoretischen und technischen Einwendungen des Klerus keine Rücksicht nähme. Doch wird nicht darauf eingegangen, ob auf diesem Wege eine kirchliche Einigung überhaupt denkbar wäre.

In den Schriften über die Möglichkeit einer kirchlichen Verständigung werden, wie Schweinitz findet, hauptsächlich zwei Punkte hervorgehoben, über die eine Einigung schwer zu erreichen sei: die Sakramente und das Priestertum, oder noch bestimmter ausgedrückt: Taufe und Ordination. Die Taufe ist die Vorbedingung der Abendmahlsgemeinschaft, weil sie der Akt der Aufnahme in die christliche Kirche ist. Ist man über die Taufe einig, so ist man einander schon bedeutend näher gekommen.

Welche Praxis herrscht hinsichtlich dieser Dinge in der Mährischen Kirche? Sie hat wie alle alten Kirchen des Morgen- und Abendlandes die Kindertaufe, weil sie sich zu der Lehre bekennt, das Kind sei nicht auf Grund angeborener Unschuld und Sündelosigkeit, sondern in der Kraft des Erlösungstodes Jesu Christi ein Erbe des ewigen Lebens. Da sich mit der Kirche auch die Eltern und Paten des Kindes zu dieser Lehre bekennen, wird angenommen, das Kind habe Anspruch auf das sichtbare Zeichen der Erlösung und «getauft in Jesu Tod» (Röm. 6, 3) die Berechtigung, ein Mitglied seiner sichtbaren Kirche zu werden. Später, wenn das Kind zu den Unterscheidungsjahren gelangt ist, bestätigt es mit dem eigenen Glaubensbekenntnis den Bund, in den es durch die Taufe eingetreten ist, empfängt die Firmung und wird damit auch zum Abendmahl zugelassen. Wird jedoch jemand erst im erwachsenen Alter auf Grund des persönlichen Bekenntnisses getauft, so lässt ihn die Mährische Kirche ohne Firmung am Abendmahle teilnehmen. Die Taufe wird in Form des Aufgiessens von Wasser gespendet; doch kann ein erwachsener Täufling das Sakrament in der Form des Untertauchens verlangen. Unter solchen Umständen bildet die Taufe für die Mährische Kirche kein Hindernis der Einigung mit andern Gemeinschaften.

» Was das Sakrament der hl. Kommunion betrifft, so hat die Mährische Kirche offiziell die Stellung, die sie vor 461 Jahren (1457, zur Zeit der Ansiedelung der böhmischen Brüder in Kunwald bei Senftenberg) eingenommen hat, unverändert beibehalten; »

sie lehnte es ab, eine besondere Doktrin über das Sakrament zu formulieren und nimmt einfach die Einsetzungsworte so an, wie sie in den Evangelien und im ersten Korintherbrief mitgeteilt sind, ohne diese mit irgendeiner menschlichen Interpretation zu erläutern, also ohne von irgend jemand zu verlangen, dass er über diesen Punkt ein bestimmtes Glaubensbekenntnis unterschreibe. Jeder aber, der in seiner eigenen Kirche zum Abendmahl Zutritt hat, ist «freudig, willig, herzlich» auch in der Mährischen Kirche zur Kommunion zugelassen.

Schweinitz äussert in seiner Mitteilung die Vermutung, dass auch ein Wort über die Ordination in der Mährischen Kirche interessieren könnte. So ist es. Der Verfasser sagt darüber: «Die Mährische Kirche betrachtet den historischen Episkopat als ein kostbares Besitztum. Alle ihre Geistlichen sind durch Bischöfe ordiniert. So hoch schätzte sie den historischen Episkopat, dass sie in all den furchtbaren Jahren des dreissigjährigen Krieges und der Gegenreformation unter dem österreichischen Kaiser Ferdinand II. den Episkopat fortsetzte und selbst für Diözesen, die vernichtet waren und in denen es keine Pfarreien mehr gab, Bischöfe konsekrierte, — nur um die Sukzession nicht zu verlieren und in der Hoffnung, dass doch die Kirche wieder erneuert werden könnte. So kam es, dass 1735 der Episkopat von den überlebenden Bischöfen der alten böhmisch-mährischen Brüder auf die erneuerte Brüder- oder Mährische Kirche (in Amerika) übertragen wurde und seither die Aufeinanderfolge erhalten werden konnte. Und so kam es, dass am 27. Mai 1749 das britische Parlament nach sorgfältiger Prüfung unter Zustimmung des Hauses der Lords mit Einschluss der Bischöfe der Staatskirche in aller Form erklärte, die Mährische Kirche sei eine alte bischöfliche Kirche.»

Gleichwohl hat die Mährische Kirche von jeher das geistliche Amt aller andern Kirchen anerkannt, mit deren Geistlichen fraternisiert, sie als gleichberechtigt auf die Kanzel zugelassen und ihre Funktionen als gültig hingenommen. Sie selbst aber behält mit dem Episkopat auch die drei Stufen des geistlichen Amtes bei, die der Diakonen, Priester und Bischöfe. Wird ein Kandidat zum Diakon ordiniert, so bekommt er das Recht, «die Sakramente zu spenden, Ehen einzusegnen (administer the sacramentes, solemnize matrimony) und die gewöhnlichen Funktionen der ordinierten Geistlichen zu übernehmen. Hat er sich als Diakon bewährt, so wird er — gewöhnlich nach zwei Jahren — zum Presbyter ordiniert und erhält Zutritt zu den wichtigeren Stellungen in der Kirche» (is available for more important positions in the Church). Der bischöflichen Konsekration muss die Wahl vorhergehen.

Schliesst sich der Mährischen Kirche ein Geistlicher an, der

seine Ordination in einer Kirche ohne Bischöfe und ohne die drei Rangstufen des geistlichen Amtes erhalten hat, so wird er, falls die übrigen Ausweise genügend sind, nicht reordiniert. Da er als ordiniert gilt, erhält er in der Mährischen Kirche die Stellung eines Diakons. Hat er sich im Laufe von zwei oder drei Jahren bewährt, so wird er durch einen Mährischen Bischof zum Presbyter ordiniert. Authentischen Aufschluss gibt darüber das Buch der Mährischen Kirchenordnung vom Jahre 1911.

Der Berichterstatter gelangt zum Schluss, dass für die Mährische Kirche das Bischofsamt kein Hindernis der Union bilde. Es ist aber nicht zu vergessen, dass er nur an eine Union mit protestantischen Kirchen denkt.

Ernsthaft wird auch in Deutschland von der Einführung des Bischofsamtes gesprochen. Ein eifriger Befürworter dieser kirchlichen Verfassungsart ist der Berliner Prof. Dr. Deissmann. Er schreibt in einem Artikel « Revolution und Kirche » in Nrn. 93/94 des « Evangelischen Wochenbriefes »: « Einerlei wie die Trennung von Staat und Kirche ausfallen wird, *einer* Hemmung sind wir (ich spreche vom Durchschnittszustand der deutschen evangelischen Landeskirchen) schon jetzt ledig: des landesherrlichen Summepiskopats. » Für den Neuaufbau der Kirche verlangt er: « stärkste Belebung des synodalen Gedankens . . . , Wiederbelebung des evangelischen Bischofsamtes, das, vom Vertrauen der Geistlichkeit und der Synoden getragen, schöpferischen und führenden Persönlichkeiten Raum gibt zu selbständiger Betätigung. Dass ich mit einer stark demokratischen Grundidee den Bischofsgedanken verbinde, ist nur eine scheinbare Paradoxie. Denn ich meine nicht den Hierarchen, sondern den tief im christlichen Volke wurzelnden religiösen Führer. » Die bischöfliche Verfassung der protestantischen Kirche ist auch ein Programmpunkt der deutschen hochkirchlichen Bewegung, worüber wir oben berichten.

Der Papst und die Kirchen des Orients. — Der Papst schenkt den Kirchen des Orients fortwährend seine Aufmerksamkeit (vgl. « Intern. Kirchl. Zeitschr. » 1918, S. 84 ff.). Der russische Einfluss, der in den letzten Jahren gewaltig zugenommen, ist durch den Umsturz in Russland von selbst zurückgegangen, so dass es leicht verständlich ist, dass der Papst nun gern die Gelegenheit benützen möchte, um seine Position im Orient zu festigen und zu erweitern. Im geheimen Konsistorium vom 11. März hielt Benedikt XV. eine Ansprache, in welcher er die Ziele der Kurie, die Gewinnung der Kirchen des Orients, auseinandersetzte. Eingangs erinnert der Papst, wie seine Vorgänger die Kirchen des Ostens eingeladen, dass sie « zu dem Mittelpunkt der Einheit und des Lebens zurückkehren

möchten, von dem sie sich bedauerlicherweise getrennt hatten », und wie er selbst seine Sorge den mit dem apostolischen Stuhl vereinigten und von ihm getrennten Kirchen zugewandt hätte. Zur Erreichung dieses Zieles habe er eine eigene Kongregation und eine Lehranstalt errichtet. Während des Krieges habe er sich der Bedrückten in Russland, auf dem Balkan und in der Türkei, insbesondere der Armenier und der Bewohner Syriens und des Libanons angenommen. Seine besondere Aufmerksamkeit aber schenkte er Palästina. Darüber sagt er:

« Namentlich bereiten uns die heiligen Stätten Palästinas, die wegen ihrer besondern Würde einem jeden Christgläubigen höchst ehrwürdig sind, grosse Sorgen. Wie viele und langwierige Mühen haben sich unsere Vorgänger gegeben, um diese Stätten aus der Herrschaft der Ungläubigen zu befreien! Wie viel Anstrengung und Blut haben zu diesem Zweck im Laufe der Jahrhunderte die abendländischen Christen aufgewendet! Nun sind sie jüngst zur unermesslichen Freude aller Guten wieder in den Besitz der Christen übergegangen. Daher fragen wir uns natürlich in grösster Unruhe, was wohl die Pariser Friedenskonferenz in dieser Sache demnächst beschliessen werde. Denn es würde uns und den Christgläubigen ohne Unterschied einen brennenden Schmerz verursachen, wenn die Ungläubigen in Palästina in eine bessere und massgebendere Stellung (*meliori potiorique in conditione*) versetzt würden, zumal wenn jene hochheiligen Monumente der christlichen Religion denen ausgeliefert werden sollten, die keine Christen sind! Überdies haben wir vernommen, dass nichtkatholische Ankömmlinge, mit überreichen Hülf- und Geldmitteln ausgerüstet, das Elend und die Verwüstung, die der Krieg in Palästina angerichtet hat, nun ausbeuten, um daselbst ihre Lehren zu verbreiten. Es ist aber durchaus nicht zuzulassen, dass da, wo unser Herr Jesus Christus durch die Vergiessung seines Blutes uns das ewige Leben erworben hat, so viele Seelen durch Abfall vom katholischen Glauben ins Verderben geraten. So grosser Gefahr ausgesetzt, strecken uns unsere geliebten Söhne flehend ihre Hände entgegen und bitten nicht bloss um notwendige Nahrung und Kleidung, sondern insbesondere auch darum, dass ihnen durch uns die heiligen Missionsanstalten, die Kirchen und Schulen wieder zurückgegeben werden. Wir haben, eingedenk unserer Stellung, für diese Angelegenheit eine gewisse Geldsumme bestimmt; gerne hätten wir mehr gegeben, wenn wir daran nicht durch die beschränkten Verhältnisse des apostolischen Stuhles verhindert würden. Gleichzeitig wollen wir aber die Bischöfe des katholischen Erdkreises ermahnen, sich diese hochedle Sache angelegen sein zu lassen und unter ihren Herden die von den Vorfahren überkommene brüderliche Fürsorge für die Morgenländer eifrig zu wecken. »

Unter Berufung auf diese Ansprüche klagt der Papst in einem Rundschreiben an alle Bischöfe des Erdkreises über die grosse Not, in welcher durch den Krieg die Missionsanstalten in Palästina sich befänden, und über einen weitem Übelstand: «Unkatholische Ankömmlinge» missbrauchen die Not, um ihre Irrlehren zu verbreiten. Sie sind mit reichen Geldmitteln ausgerüstet, mit denen sie dürftige Leute unterstützen und hauptsächlich an Orten, wo die päpstlichen Missionare ihre Anstalten nicht herstellen können, Schulen errichten. Der Papst wiederholt, es sei nicht zu dulden, dass im heiligen Lande so viele Seelen durch Abfall vom katholischen Glauben ins Verderben geraten. Daher entsteht für alle Guten die Pflicht, die päpstlichen Missionen zu unterstützen, damit sie imstande seien, die Anschläge der Unkatholischen zu vereiteln. Die Bischöfe der ganzen Welt werden ersucht, ihre Diözesanen zu ermahnen, die Missionen in Palästina zu unterstützen.

Wie die Kurie über die Kirchen des Ostens denkt, beleuchtet ein Telegrammwechsel zwischen dem Papst und dem russischen Erzbischof von Omsk. Dieser hatte zunächst an den Erzbischof von Canterbury einen telegraphischen Hülfesruf gegen die Verfolgung durch die Bolschewisten gesandt. Dasselbe Telegramm schickte er auch an den Papst. Dieser bezeugte dem Erzbischof seine Teilnahme und fügte bei: «Auf Erden Statthalter dessen, der der Fürst des Friedens ist, beten wir, dass in Russland recht bald Friede und Ruhe wiederkehren mögen.» Der päpstliche Staatssekretär richtete hierauf ein Telegramm an Lenin, in welchem es heisst: «Benedikt XV. habe aus sicherer Quelle vernommen, dass die Anhänger der « sogenannten orthodoxen » russischen Religion hart verfolgt werden, er beschwöre ihn, « strenge Weisungen zu geben, dass die Geistlichen, gleichviel zu welcher Religion sie sich bekennen », respektiert werden. »

— Dem Berner «Katholik» wird unter dem Titel: Msgr. Batiffol über die päpstlichen Erlasse betreffend die morgenländische Kirche, in Nr. 52, 1918, geschrieben:

«Batiffol ist päpstlicher Hausprälat. Er wohnt in Paris und gehört unstreitig zu den hervorragendsten französischen Geistlichen. Prof. Michaud hat ihn in seinen Mitteilungen über die Haltung des Klerus in Frankreich oft genannt. Wir begegnen ihm nun in einem Aufsatz, den er in der amerikanischen Quartalschrift «The Constructive Quarterly» vom Juni 1918 unter dem Titel «Benedikt XV. und kirchliche Wiedervereinigung» (eigentlich: Benedict XV and Unity) veröffentlicht hat. Der Artikel berücksichtigt wesentlich die zwei Motuproprio des gegenwärtigen Papstes vom 1. Mai 1917 und 15. Oktober 1917 über die Orientalen. Wir haben diese beiden Er-

lasse im « Katholik » vom 1. Dezember 1917 unter dem Titel: « Neue päpstliche Massnahmen zur Bekehrung der morgenländischen Kirchen » besprochen¹⁾. Schon dieser Titel zeigt, wie wir die Sache aufgefasst haben. Es handelte sich unserer Meinung nach um nichts weniger als um ein päpstliches Entgegenkommen, das die Hoffnung erwecken konnte, es sei doch vielleicht eine Versöhnung zwischen dem Papsttum und der morgenländischen Orthodoxie denkbar, sondern lediglich um Schritte, die der Papst in Anbetracht der Zeitumstände für nützlich erachtete, um die selbständigen Kirchen des Orients unter seine Oberhoheit zu bringen. Zu dieser Art der Wiedervereinigung waren die Päpste seit vielen Jahrhunderten bereit gewesen. Insofern enthielten die neuen Erlasse durchaus nichts Neues. Aber als neu erschien uns, dass jetzt Benedikt XV., wie das namentlich aus dem zweiten Dekret deutlich hervorgeht, die orientalischen unabhängigen Kirchen nicht mehr als eigentliche « Kirchen » betrachtet und behandelt, sondern, wie die protestantischen Kirchen des Abendlandes, nur noch als Gemeinschaften, die sich ausserhalb der Kirche befinden, weil es eben nur eine christliche Kirche gibt und dieser nur solche Christen angehören, die unter dem römischen Papste stehen. Wer sich darüber näher unterrichten will, lese den Wortlaut der päpstlichen Verfügungen nach, die wir im zitierten Artikel mitgeteilt haben.

Anstalten zu treffen, um andere Leute zu bekehren, ist ja gewiss ein Zeichen, dass man sich um diese andern Leute interessiert, wird aber gewöhnlich von diesen nicht als besondere Liebeshwürdigkeit empfunden, sondern als Äusserung einer Geringschätzung, die nur abstossend wirkt. Batiffol ist nun aber der Meinung, der Papst bekunde mit seinen beiden Erlassen eine bemerkenswerte « irenische » Gesinnung, also auch eine Bereitwilligkeit, zur kirchlichen Wiedervereinigung Hand zu bieten, der die sehr beachtenswerte Zeitschrift « The Constructive Quarterly » dienen will. Das ist eine Ansicht, die dem Wortlaut der päpstlichen Anordnungen widerspricht. Batiffol kann nicht in Abrede stellen, dass Benedikt XV. in Rom « eine Schule errichtet, um lateinische Katholiken heranzubilden, die ihr Priesteramt im Osten ausüben wollen und die sich darum den griechischen Ritus und die orientalische Kultur aneignen müssen ». Er hätte diesen Gedanken auch mit den Worten ausdrücken können: Der Papst will Lateiner ausbilden lassen, um unter den orientalischen Christen die Proselytenmacherei zu betreiben. Dieser Plan erscheint den Orientalen nicht liebenswürdiger dadurch, dass Batiffol erläuternd beifügt, derartige Dinge seien auch schon bisher vorgekommen. So sei der katholische Erzbischof Szeptycki, ein geborner

¹⁾ Vgl. « Intern. Kirchl. Zeitschr. » 1918, S. 84.

Pole, ursprünglich ein römischer Katholik des lateinischen Ritus gewesen; er habe aber (zur Bekehrung der Ruthenen) den Ritus der (nicht mit Rom verbundenen) Ruthenen angenommen. Ebenso unsympathisch wird es den Orientalen sein, zu vernehmen, dass die neue Schule, die der Papst in Rom gründet, dem gleichen Zwecke dienen soll, zu dem die französischen Jesuiten in Beyrut, die französischen « weissen Väter » in Jerusalem, die französischen Assumptionisten in Konstantinopel, Leo XIII. in Rom gewisse Institute errichtet hatten. Die Orientalen waren der Meinung, die französischen Mönche und der römische Papst hätten eigentlich genug zu tun, wenn sie ihren Bekehrungseifer den eigenen Landsleuten zuwenden wollten. Batiffol ist sehr im Irrtum, wenn er glaubt, es habe bisher den Orientalen an Gelegenheit gefehlt, sich mit dem römischen Wesen besser bekannt zu machen, und sie müssten jetzt froh sein, ihre Leute nach Rom schicken und in einer zur Proselytenmacherei gegründeten Schule genauer unterrichten lassen zu können. So naiv ist man in den orthodoxen Kirchen längst nicht mehr.

Sogar das Gebet, das Benedikt XV. seinen Erlassen beifügt und das Batiffol dem Wortlaute nach mitteilt, wird im Orient nicht sehr erbaulich wirken. Darin wird Gott für die « christlichen Völker des Morgenlandes » folgendermassen angerufen: « Eingedenk der hervorragenden Stellung, die sie einst in deiner Kirche eingenommen haben, bitten wir dich, ihnen das Verlangen einzuflöszen, diese wieder zu erlangen, um mit uns einen einzigen Schafstall (ovile) unter der Führung eines und desselben Hirten zu bilden. Mache, dass sie sich mit uns von den Lehren ihres heiligen Kirchenlehrers durchdringen lassen, die auch unsere Väter im Glauben sind . . . » Man ist in den morgenländischen Kirchen weit davon entfernt, sich vorzustellen, man sei aus der einen christlichen Kirche ausgeschieden und habe wieder in diese zurückzukehren. Der Orient hat keine neuen Dogmen gemacht und sich niemals von dem einen Hirten der einen Herde, von Christus, getrennt, sondern immer nur gegen die päpstlichen Neuerungen protestiert und dem Bischof von Rom das Recht bestritten, sich als den Statthalter Gottes und den Stellvertreter Christi zu betrachten. Auch ist es ganz und gar falsch, wenn nun Benedikt seine Gläubigen dem lieben Gott sagen lässt, die alten griechischen Kirchenväter hätten über das römische Papsttum schon die nämlichen Lehren vorgetragen, die auf dem vatikanischen Konzil ihre endgültige und unabänderliche Formulierung erhalten haben. Das weiss man im Orient besser. Es ist daher zu vermuten, dass das päpstliche Gebet auf die Orientalen einen sehr schlechten Eindruck machen und ihnen sogar als unredlich und unfrohm vorkommen wird. »

Adolf KÜRY.

Aus Zeitschriften.

Bulletin de Littérature ecclésiastique. Toulouse 1919. N^{os} 1 et 2. A. Degert: Le plus ancien projet de la « Société des Nations ». L. Desnoyers: Histoire des Juges. L. Crouzil: Problèmes d'après-guerre. N^{os} 3 et 4. J. Baylac: Le conflit des morales contemporaines et de la chrétienne. L. Desnoyers: Le règne de Salomon. J. de Guibert: Le décret du Concile de Florence pour les Arméniens.

Echos d'Orient. Paris. 19^e année. N^o 115. M. Jugie: Le nombre des Conciles œcuméniques reconnus par l'Église gréco-russe et ses théologiens. R. Janin: Le Rite syrien et les Eglises syriennes. L. Serrez: Un ouvrier russe de l'Union des Eglises, Vladimir Soloviev.

Die Eiche. Vierteljahrszeitschrift für Freundschaftsarbeit der Kirchen. Berlin. 6. Jahrgang. Nr. 4. 1918. F. Rittelmeyer: Christentum und Frieden. F. Niebergall: Die Friedenshoffnungen im Propheten Jesaia. H. Paschelt: Über die Friedensfrage im N. T. J. Schiller: Völkerfrieden und Konfessionsfrieden. K. Mennicke: Asiatische Kritik weltlicher Kultur. John Allen Baker †.

Evangelischer Wochenbrief von Prof. Dr. Deissmann, Berlin. Nrn. 95/96. Der Erzbischof von Canterbury und meine Kundgebung vom 15. November 1918. Ein Gebet des Erzbischofs von Canterbury. 97/98. Das Volk, das im Finstern wandelt. 99/102. Die neutrale Christenheit und der Versöhnungsfriede. 103/106. Die Zukunft der deutschen theologischen Fakultäten. 107/108. Aus dem christlichen Amerika. II. Herolde des Wiederaufbaues. Drei Dokumente zur Hungerblockade.

Federal Council Bulletin. New York. Vol. II. N^{os} 1—4. A year of Unusual Opportunity and Service in the Federal Council. For a League of Nations. The Inter-Church World Movement of North America. The Challenge of the After-War-Time to the Churches. The League of Nations. The Protestant Obligation in France and Belgium. Reorganization Plans of the World Alliance.

Franziskanische Studien. Münster i. W., 1919. 1. Heft. D. Henniges: Das älteste Reimoffizium zu Ehren der hl. Elisabeth von Thüringen. P. Minges: Zur Trinitätslehre des Duns Skotus. P. Schlager: Zur Geschichte der Rekollektenreform. G. Oesterle: Über das Minoritenkloster in Pinsk.

Goodwill. London. Vol. III N^o 5. 1918. Christmas 1918. To the British Members of the World Alliance. The Church and the League of Nations. Second Annual Meeting of the British Council. British Group of the World Alliance: Public Meeting in Support

of a League of Nations. The Great Debate: Further Important Declarations by Statesmen and others. A League of Religions. Prof. Deissmann and the Archbishop of Canterbury. N° 6. 1919. Changed Conditions. World Alliance: Informal Conference in London, February 1919. Scandinavian Christians and International Goodwill. The Norwegian Council. American Churches' Memorial to Peace Conference. Two Memorials from the Society of Friends. American Address: To the Christian Public of the United Kingdom. Famine in Europa: A Letter to British Members of Parliament. Further Important Declarations by Statesmen and Public Documents. The Archbishop of Canterbury on the Expulsion of Aliens.

Die Hochkirche. Organ der hochkirchlichen Vereinigung. Nrn. 1 bis 4. I. Jahrgang. Siegen. H. M. Cyrenius: Das hl. Abendmahl als eucharistisches Opfer. J. Albani: Du bist Petrus. Gebetstunden und Brevier. Wohin steuern wir?

The Constructive Quarterly. New York. Vol. VI. N° 4. W. P. Du Bose: The Faith of a Christian Today. L. Turkerich: Notes for the Orthodox Church of Russia. L. Dimier: Bossuet's Correspondence with Leibnitz on Reunion in the Time of Louis XIV. Burnett H. Streeter: Christ the Constructive Revolutionary. W. Lock: A Constructive Gospel. W. L. Bevan: Continuity in the Christian Ministry. The Archbishop of Melbourne: The Church and the Ministry. J. K. Mozley: The Incarnation, the Church and the Principle of Personality. Duncan Macdonald: The Limitations of the Mystical Method in Religion. P. Kohnstamm: Modern Culture and the Church. Raymond Vernimont: An Appeal to all the Churches. Mary Drew: Henry Scott Holland. Vol. VII. N° 1. W. Temple: The World's Need of the Church. Bishop Mc Connell: Some Significant Agreements. J. Calvet: French Catholics and the Russian Church. H. L. Goudge: The Churchmanship of Jesus Christ. W. P. Paterson: Dr Denney's Theology. Burton Scott Easton: St. Paul and the Sacraments. F. R. Tennant: Divine Love and the World's Evil. P. T. Forsyth: The Inner Life of Christ. S. A. B. Mercer: Mediation in Religious Thought. S. M. Zwemer: Christianity the Final Religion. V. V. Johnston, Herman-Russian Missionary to America.

The Christian Union Quarterly. Baltimore 1919. Vol. VIII. N° 3. The Philadelphia Conference. W. H. Griffith Thomas: Another Doctrine of Priesthood in the Episcopal Church. J. B. Lehman: Spiritual Sanitation a Remedy for Disunion. H. G. Armstrong: The Divided Church and the Present Crisis. What People and Papers are saying about Unity. N° 4. Record of the Proceedings of the Philadelphia Conference on Organic Union. Papers presented by

the various Evangelical Communions relative to their Position on the Organic Union of the Church.

Stimmen der Zeit. Freiburg i. Br. 1919. Januarheft. P. Lippert: Unsern Toten, ein Gedenken und Geloben! W. M. Peitz: Hundert Jahre vaterländischer Geschichtsforschung. Zur Jubelfeier der Monumenta Germaniae Historica. R. v. Nostitz-Rieneck: Die siegreiche Demokratie. O. Zimmermann: Von der Güte Gottes. M. Reichmann: Wahlrecht und Wahlpflicht. Februarheft. O. Zimmermann: Revolutionäre Trennung von Kirche und Staat. C. Noppel: Die deutsche Sozialpolitik im Weltkrieg. V. Hugger: Weltliche Schule. H. Sierp: Grenzen der Demokratie. P. Lippert: Der Zug der Frauen. J. Overmans: Die künstlerische Form in Weltanschauungsdichtungen der letzten Jahre. Märzheft. V. Hugger: «Freie Schule» und kirchliche Schulaufsicht. R. v. Nostitz-Rieneck: Die erste deutsche Nationalversammlung. A. Schönegger: Die souveräne Kirche. P. Steinen: Die Revolution in Holland. J. Laurentius: Trennung von Staat und Kirche. St. v. Dunin-Borkowski: Wahrheit und Liebe.

Ἡέριανος. Wochenbeilage zum Ἐκκλησιαστικῆς Φάρος. Alexandrien 1918. Zehnter Jahrgang. Nr. 47. P. N. Trepelas: Die Prophezeiungen. Joh. Al. Charisiadis, Arzt: Zwei grandiose Naturszenarien. Chronik. Nr. 48. Auszüge aus der Rede des Premierministers von Griechenland, Eleutherios Venizelos. P. N. Trepelas: Die Prophezeiungen (Fortsetzung). Joh. Al. Charisiadis: Wissenschaftliche Studien. Chronik. Nr. 49. P. N. Trepelas: Die Prophezeiungen (Fortsetzung). Charisiadis: Studien. Chronik. Nr. 50. Trepelas: Die Prophezeiungen (Fortsetzung). Charisiadis: Studien. P. Paulidis, Arzt: Meine Rezepte. Chronik. Nr. 51. «Christus ist geboren.» Dokumente des Patriarchats zur Inthronisation des Metropoliten Nikolaos von Nubien. Chronik. Nr. 52. Das abgelaufene Jahr 1918. Chronik. Register zum 10. Band. — Elfter Jahrgang. 1919. Nr. 1. P. N. Trepelas: Die Prophezeiungen (Fortsetzung). Chronik. Nr. 2. P. Paulidis: Meine Rezepte. Die Metropole Nubiens. Akt des Patriarchats zur Hebung des Lehrers des Evangeliums. Chronik. Nr. 3. Trepelas: Die Prophezeiungen (Ende). Statut der orthodoxen griechischen Kirchen in Amerika. Chronik. Nr. 4. Charisiadis: Studien Statut der orthodoxen griechischen Kirchen in Amerika (Fortsetzung und Ende). Chronik. Nr. 5. Charisiadis: Studien. Grosses Werk in Jerusalem. Thronrede des Metropoliten von Nubien. Trumpis: Feierliche Begrüßungsrede. Chronik. Nr. 6. Die Metropole Nubiens. Archimandrit Polyk. Synodinos: Die Kirche Griechenlands in 1918. Charisiadis: Studien. Trumpis: Panegyricus. Chronik. Nr. 7. Metropolit von Athen, Meletios: Abschieds-Enzyklika. Armindr. Polyk. Synodinos: Die griechische Kirche in 1918. Chronik. Nr. 8. Die

Abdankung des Ministeriums. (Der Artikel selber ist von der Zensur ausgebrochen.) Charisiadis: Studien. Georgios Vurlakis: Eine Bemerkung. Chronik. Nr. 9. Annäherung der Kirchen. Charisiadis: Studien. Die Kirche in neuem Gebiet und das ökumenische Patriarchat von Konstantinopel. Brüderliche Zärtlichkeit der Exarchie und Staatsbehörde der Bulgaren gegen die Liturgen der Grossen Kirche. Chronik. Nr. 10. Georgios Zacharulis: Wenige Worte über Freiheit. Georgios Vurlakis: Die kirchlichen Gerichtshöfe (Fortsetzung). Presse: Die Hagia Sophia. Chronik. Nr. 11. Die Kirche in Russland. Annäherung der Kirchen. Konst. Theotokas: Über gemischte Ehen. Gemeinsame Seelenmessen der Orthodoxen und Armenier. Chronik.

Neu eingegangen:

- Albani*, J.: Du bist Petrus. Zur Begründung der Hochkirchlichen Vereinigung. Siegen 1919. Preis *M.* 1. Verlag der Ev. Miss.-Ges.
- Brepohl*, F. W.: Savonarola. Ein Zeuge Jesu Christi. 19 S. 40 ₤ — Verloren und doch selig gemacht. 23 S. 40 ₤ Bad Nassau (Lahn), Zentralstelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur.
- Laicus*: Evangelische Litanie. Nieuw-Testamentische Losprijzing en bede tot onzen Heer Jezus Christus voor Oud-Katholieke Christenen. Advent 1918.
- Heiler*, F.: Luthers religionsgeschichtliche Bedeutung. 31 S. München 1918, Verlag E. Reinhardt. *M.* 1. 50.
- Keller*, Adolf: Völkerbund und Kirchen. Preis 80 Cts. (*M.* 1. 20). Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich.
- Morawski*, Marian, S. J.: Abende am Genfer See. Grundzüge einer einheitlichen Weltanschauung. Genehmigte Übertragung aus dem Polnischen von Jakob Overmans S. J. Neunte und zehnte Auflage. 8° (XVIII und 258 S.) Freiburg 1919, Herdersche Verlagshandlung. *M.* 3. 80; kart. *M.* 4. 60.
- Moog*, Dr. G., Bischof der deutschen Altkatholiken: Die Zukunft der altkatholischen Kirche. Hirtenbrief nach dem Kriege. Bonn 1919, Carl Georgi. — Einladung zum Studium der altkatholischen Theologie. Hirtenbrief vom 29. März 1919.
- Schirmer*, Dr. W.: Stille. Besinnliches und Bedenkliches aus schwerer Zeit. 70 S. Bad Nassau, Zentralstelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur.
- Pfarrer Karl Weckerle zum Gedächtnis. Reden gehalten bei der Trauerfeier in der Predigerkirche in Basel. Basel 1919, Christkatholisches Schriftenlager. Preis 40 Cts.
- Wyss*, G.: Die St. Elogi-Bruderschaft. Ein Kulturbild aus Alt-Olten. 1919. — Die grosse Glocke von Olten. Olten 1919, Buchdruckerei Dietschi.